

Sitzungsvorlage DS 2011/249

Stadtplanungsamt
Christian Storch
(Stand: 17.06.2011)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 157

Gemeinderat
öffentlich am 27.06.2011

**Bebauungsplan "Abrundung Schornreute"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlagen 5 und 6 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Abrundung Schornreute", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 11.02.2010/24.02.2010/09.06.2011 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 11.02.2010/24.02.2010/09.06.2011 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 11.02.2010/09.06.2011.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Technische Ausschuss hat am 24.02.2010 den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan "Abrundung Schornreute" gefasst. Während der öffentlichen Auslegung vom 08.03.2010 bis einschließlich 08.04.2010 wurden von der Öffentlichkeit und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

2.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB"

Anmerkung:

Die Namen und Adressen der in der Anlage 5 anonymisierten Bürger sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage 7) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor.

2.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 6 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Redaktionelle Änderungen

Durch Hinweise aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben sich in den Hinweisen zum Bebauungsplan folgende redaktionelle Änderungen:

- Ergänzung eines Hinweises zu Gründungsgutachten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens
- Herausnahme des Treppenweges zwischen Königsberger Straße und dem Plangebiet
- Pkt. C.4. der örtlichen Bauvorschriften vom 11.02.2010/24.02.2010 entfällt, da anstatt Zisternen auf den Baugrundstücken, ein zentraler Stauraumkanal im Bereich der Königsberger Straße vorgesehen wird

Anlagen:

- Anlage 1 Bebauungsplan vom 11.02.2010/24.02.2010/09.06.2011 DIN A3
- Anlage 2: Textliche Festsetzungen vom 11.02.2010/24.02.2010/
09.06.2011 und Begründung vom 11.02.2010/09.06.2011
- Anlage 3: Bebauungsplan vom 11.02.2010/24.02.2010/09.06.2011 im
Originalmaßstab M 1:500 für die Fraktionen
- Anlage 4: Für die Fraktionen
- 4.1 Baugrundgutachten vom 23.10.2007
- 4.2 Baugrundgutachten vom 27.06.2008
- 4.3 Gutachterliche Stellungnahme vom 08.08.2008
- 4.4 Grundwassermessung vom 17.07.2009
- 4.5 Altlastenuntersuchung vom 17.04.2009
- 4.6 Klimagutachten vom 30.03.2004
- 4.7 Klimagutachten – Ergänzende Stellungnahme vom
 22.01.2011
- Anlage 5: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur öffent-
 lichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 6: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen
 Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Anlage 7: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeits-
 beteiligung Stellungnahmen abgegeben haben (für die
 Fraktionen)
- Anlage 8: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Sicherung der Ersatz- und
 Ausgleichsmaßnahmen für die Fraktionen (liegt bis zum Sat-
 zungsbeschluß vor)